

Stuttgart, 14.11.2018

Jugendhilfeausschuss - Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.11.2018
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	05.12.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2018

Beschlussantrag

1. Die Bestellung von Herrn Wolfgang Bernlöhr, DER PARITÄTISCHE Stuttgart, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
2. Zum neuen stimmberechtigten Mitglied wird Frau Dagmar Preiß, Gesundheitsladen e.V., gewählt.
3. Die Bestellung von Herrn Georg Ceschan, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V., zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
4. Zum neuen stellvertretenden Mitglied wird Herr Friedhelm Nöh, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V., gewählt.

Kurzfassung der Begründung

Die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart hat mit Schreiben vom 01.10.2018 mitgeteilt, dass zur Wahl als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Dagmar Preiß vorgeschlagen wird. Sie soll Nachfolgerin von Herrn Wolfgang Bernlöhr werden, der im Sommer 2018 in den Ruhestand gegangen ist. Frau Preiß war bisher stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in Vertretung von Herrn Joachim Stein in der Rolle der Vertretung geschlechtsspezifischer Belange von Mädchen und Jungen. In einem Schreiben vom 02.10.2018 teilte Frau Preiß mit, diese Stellvertretung niederzulegen.

Des Weiteren hat die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart mit Schreiben vom 01.10.2018 mitgeteilt, dass zur Wahl als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Friedhelm Nöh vorgeschlagen wird. Er soll Nachfolger von Herrn Georg Ceschan werden, der im Herbst 2018 in den Ruhestand geht, und Frau Preiß im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt vom Gemeinderat gewählt.

Eine offene Wahl der genannten Personen durch Akklamation ist nur möglich, wenn alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates dieser Sitzverteilung positiv zustimmen; eine Stimmenthaltung ist nicht ausreichend. Falls Einstimmigkeit nicht erreicht wird, ist eine geheime Wahl erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

--

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>